

VO/1029/10

**Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im FLP
Nr. 11 - Schloßstraße -**

Beschlüsse:

08.02.2011 SI/1331/11 Bezirksvertretung Barmen TOP 8

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Schloßstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit

**16.02.2011 SI/0502/11 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 16**

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Schloßstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einstimmigkeit